

Beschluss des Kontrollorgans Limeco vom 02.05.2024

Genehmigung Anstaltsvertrag und Erläuternder Bericht zuhanden der Trägergemeinden | Zirkularbeschluss

Im Auftrag der «Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag» wird den Mitgliedern des Kontrollorgans am 02.05.2024 per Mail folgende Ausgangslage geschildert und aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit dem Kontrollorgan der Antrag für die Beschlussfassung bis Freitag, 10. Mai 2024 auf dem Zirkularweg gestellt.

Ausgangslage

An der KO-Sitzung vom 19.04.2024 informierte die «Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag» das Kontrollorgan, dass aus der zweiten Vorprüfung durch das Gemeindeamt noch folgende, vom Gemeindeamt gewünschten Anpassungen, offen waren:

- Der Begriff Abfallwesen sei durch Kehrichtverwertung zu ersetzen
- Der Begriff Entwässerungsplanung auf Stufe Verband sei auf Entwässerungsplanung auf Stufe Anstalt zu ersetzen
- Berechnung zur Festlegung der Abwassergebühren

Die Begründungen von Limeco, weshalb diese Anpassungen nicht übernommen werden, hat das Gemeindeamt akzeptiert und mit Mail vom 25.04.2024 bestätigt, dass der Anstaltsvertrag, wie vom Kontrollorgan am 19.04.2024 genehmigt, nun definitiv genehmigungsfähig ist.

Anstaltsvertrag:

An der Sitzung vom 19.04.2024 hat das Kontrollorgan den Anstaltsvertrag einstimmig genehmigt. Im Nachgang wurde zur Präzisierung in den Artikel 25 und 26 der Begriff «Entgelte» mit «hoheitliche Entgelte» ergänzt. Deshalb wird dem Kontrollorgan die endgültige Version des Anstaltsvertrags nochmals zur Genehmigung vorgelegt. Die erwähnten Anpassungen sind farbig markiert.

Erläuternder Bericht:

Die «Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag» hat den Erläuternden Bericht nach der ersten Lesung anlässlich der KO-Sitzung vom 19.04.2024 fertiggestellt. Eingeflossen sind ebenso Ergänzungen, die sich aus der Vorprüfung durch das Gemeindeamt ergeben haben.

Vorlage Beleuchtender Bericht:

Wie bereits an der KO-Sitzung informiert wurde, hat sich die Kanzlei der Stadt Dietikon bereit erklärt, eine Vorlage des Beleuchtenden Berichts für die Urnenabstimmung auszuarbeiten. Diese kann von den anderen Trägergemeinden übernommen und auf ihre Bedürfnisse angepasst werden. Die Vorlage wird bis am 07.06.2024 vorliegen.

Anhang

- Neuer Anstaltsvertrag
- Erläuternder Bericht

Anträge der «Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag»

Antrag 1: Genehmigung des neuen Anstaltsvertrags zuhanden der Trägergemeinden

Das Kontrollorgan hat an seiner Sitzung vom 19.04.2024 den neuen Anstaltsvertrag (Version Stand nach Beratung KO, an seiner Sitzung vom 19.04.2024, V9) genehmigt. Dem Kontrollorgan wird beantragt, die angepasste Version (Version 9.1 | 2. Mai 2024) des Anstaltsvertrags zu genehmigen.

Antrag 2: Genehmigung des Erläuternden Berichts zuhanden der Trägergemeinden

Der Erläuternde Bericht wird den Trägergemeinden zusammen mit dem Antrag zur Genehmigung des neuen Anstaltsvertrags zugestellt werden. Dem Kontrollorgan wird beantragt, den Erläuternden Bericht zu genehmigen.

Das Kontrollorgan beschliesst einstimmig:

- Das Kontrollorgan genehmigt den Anstaltsvertrag (Version 9.1 | 2. Mai 2024) zuhanden der Trägergemeinden.
- Das Kontrollorgan genehmigt den Erläuternden Bericht (Stand 2. Mai 2024) zuhanden der Trägergemeinden.

Dietikon, 23.05.2024

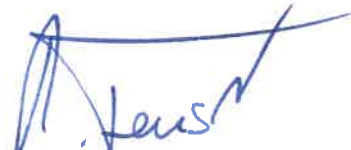
Namens des Kontrollorgans

Präsident:



Urs Rimensberger

Sekretär:



Patrik Feusi